



Kein Verkauf von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren.

Kein Verkauf von Getränken mit gebranntem Alkohol sowie von spirituosenhaltigen Mischgetränken („Alkopops“) an Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

**Sei keine
FLASCHE**

**Kein Alkohol
unter 16**

Hinweis gemäß Jugendschutzgesetz
u. Gewerbeordnung

WKOL 
Der Lebensmittelhandel
STEIERMARK